

Lässt das Ministerium überhaupt Lehrkräfte ins Ausland gehen?

Beitrag von „Moebius“ vom 20. Juli 2024 20:04

Nach dem Referendariat bist du ein völlig freier Mensch ohne Arbeitsplatz, Verpflichtungen und Einkommen.

Die direkte Beschäftigung als Ortslehrkraft ist nach dem Referendariat natürlich möglich aber in fast allen Fällen ausgesprochen unattraktiv, da diese wesentlich schlechter bezahlt werden und gestellt sind als BPLKs (kurz: du wirst in der Regel zu den Bedingungen des Ziellandes eingestellt, verdienst in Afrika also genau so viel wie ein Lehrer in Afrika halt verdient).

Wenn du "offiziell" aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus in der Auslandsdienst willst, musst du dich bewerben, du durchläufst ein Eignungsverfahren, bei dem dann festgestellt werden muss, dass du dich in besonderere Weise bewährt hast (realistischerweise musst du also vorher (zusätzlich zum Ref) 3-5 Jahre im Inlandsschuldienst gearbeitet haben und entsprechend gut sein (ich kenne auch Bewerbungen, die gescheitert sind). Dann kannst du für 3 Jahre in den Auslandsschuldienst und den um weitere 3 Jahre verlängern, die Konditionen sind durchaus attraktiv, du gehst dabei aber auch bestimmte Verpflichtungen ein.